



## A 70–2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez. IV

### UMWELTINSPEKTIONSBERICHT

**Betreiber:** Simmerather Recyclingpark GmbH  
**Standort:** 52159 Simmerath, Völlesbruchstr. 20  
**Anlagenbezeichnung:** Recyclinganlage  
**Zuständige Behörde:** StädteRegion Aachen  
**Datum der Überwachung:** 24.06.2021  
**Dauer der Überwachung:** 1,5 Stunden  
**Angemeldete Überwachung:**  nein  
**Umfang der Überwachung:** gesamte Anlage, medienübergreifend

- ⇒ Genehmigungen: Genehmigungsbescheid nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- ⇒ Immissionsschutzrecht (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz)
- ⇒ Wasserrecht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 93 Landeswassergesetz)
- ⇒ Abfallrecht (§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz)

#### Ergebnis der Überwachung:

- keine Mängel
- geringfügige Mängel  
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)
  - Die Betriebsanweisung der Eigenverbrauchstankstelle ist nicht lesbar
  - Die Fugen beim Abfüllplatz sind verschmutzt
- erhebliche Mängel  
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)
  - Ein aktueller Entwässerungsplan ist nicht vorhanden.
  - Eine Kompostmiete wurde ohne Genehmigung errichtet.
  - Die Höhe des Vorratslagers des Inputmaterials wurde von 4m auf 10m bis 12m erhöht.
  - Die genehmigte Lagermenge der biologisch abbaubaren Abfälle wird überschritten.
  - Die genehmigte Lagermenge der gefährlichen Abfälle wird überschritten.
  - Gefährliche Abfälle werden mit ungefährlichen Abfällen vermischt.
  - Die Lagerung der Abfälle wurde umstrukturiert.

- Der Betrieb ist kein Entsorgungsfachbetrieb und stellt auch kein zertifiziertes RCL Material her (falsche Darstellung auf der Webseite).
- Ein Betriebstagebuch wird nicht geführt.
- Die Annahmekontrolle wird nicht ordnungsgemäß durchgeführt.
- Die Lagerung der biologisch abbaubaren Abfälle erfolgt nicht ordnungsgemäß.
- Die genehmigte Reifenwaschanlage (BE 520) wurde ersatzlos zurückgebaut.
- Verschmutzte Fahrwege wurden weder gereinigt noch für den Verkehr auf dem Betriebsgelände gesperrt.
- Es sind keine ausreichenden stationären oder mobilen Anlagen zur Staubbindung vorhanden.

---

**Veranlasste Maßnahmen:**

⇒ Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

**Bemerkung:** Nachweise über die Mängelbeseitigung lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung teilweise vor (hinzugefügt am 29. September 2021).